Anforderungsprofil Mitglieder Qualitätssicherungskommission für die Höhere Fachprüfung Fachexperte/-in in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Prüfung werden der Qualitätssicherungskommission (QSK) übertragen (vgl. Ziff. 2.21 Prüfungsordnung). Gemäss Prüfungsordnung Ziff. 2.11 setzt sich die QSK aus 7-9 Mitgliedern zusammen und wird durch die Trägerschaft für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Es gehören ihr keine Mitglieder des Vorstandes der Trägerschaft und keine Vertretungen von Modulanbietern an (Ziff. 2.12).

Aufgaben der QSK gemäss Prüfungsordnung Ziff. 2.2 (zusammengefasst):
Die QSK …

- erlässt und aktualisiert die Wegleitung zur Prüfungsordnung (vorbehaltlich Genehmigung durch die Trägerschaft);
- legt Zeitpunkt, Ort und Programm der Abschlussprüfung fest;
- organisiert Aufgabenbereitstellung und Durchführung der Prüfung;
- wählt, bildet und setzt Expertinnen und Experten ein;
- entscheidet über Zulassung, Ausschluss und Diplomvergabe;
- überprüft und beurteilt Modulabschlüsse und Abschlussprüfungen;
- behandelt Anträge und Beschwerden;
- entscheidet über Anerkennung/Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen;
- anerkennt Modulangebote der Anbieter, legt Gültigkeit der Modulabschlüsse fest;
- sorgt für Qualitätssicherung und Aktualisierung des Qualifikationsprofils

Die Mitglieder müssen folgendes **Anforderungsprofil** erfüllen:

- Qualifizierte fachliche Bildung auf Tertiärstufe (HF/FH)
- Idealerweise Fachweiterbildung im Bereich der geriatrischen und psychogeriatrischen Pflege
- Mehrjährige praktische Erfahrung / enger Bezug zur Praxis in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege
- Vertrautheit mit der Bildungssystematik der Schweiz
- Kenntnisse einer zweiten Amtssprache (Französisch, Italienisch)

Idealerweise bringen Mitglieder zudem folgende Voraussetzungen mit:

- Kenntnisse des eidgenössischen Prüfungssystems: Abläufe und Verfahren bezüglich der Durchführung der Prüfung müssen auf ihre Korrektheit überprüft werden.
- Kenntnisse / praktische Erfahrung im Durchführen von Prüfungen und im Beurteilen
- Bereitschaft bei Bedarf zur aktiven Mitarbeit und Übernahme einzelner Aufgaben der QSK, wie z.B. (vgl. Prüfungsordnung):
  - Anerkennung der Kompetenznachweise der vorbereitenden Module
  - Gleichwertigkeiten
  - Erstellen von Prüfungsgrundlagen

Ressourcen: Die QSK tagt 3-4 Mal pro Jahr (halbtägige Sitzungen).

Wahl: Die Mitglieder der QSK werden von der Trägerschaftskonferenz Höhere Fachprüfung geriatrische und psychogeriatrische Pflege gewählt.

Weitere Informationen erteilt das Prüfungssekretariat EPSanté unter info@epsante.ch.

Beilagen

- Prüfungsordnung zur HFP Fachexperte/-in in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege
- Wegleitung zur Prüfungsordnung
- Talon «Mitglied für die Qualitätssicherungskommission»

Version vom 28.10.2025